



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen

Schäfer, Georg

Darmstadt, 1898

Allgem. und Baugeschichtliches

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82585](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-82585)

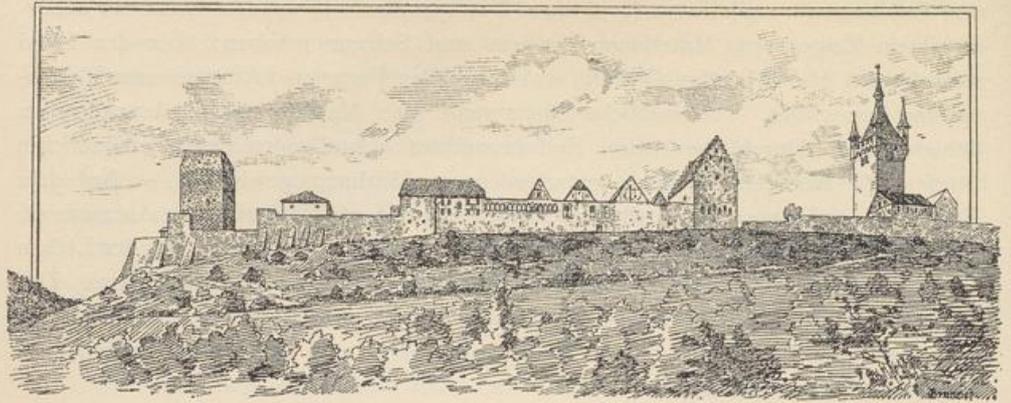


Fig. 59. Wimpfen a. B. Kaiserpfalz. Frontalansicht. Blick vom rechten Neckarufer.

PROFANBAUTEN

KAISERPFALZ

Allgemeines

Welches erfreuliche Bild von hoher Kultur und pulsirendem Gedeihen die alte Reichsstadt Wimpfen im Mittelalter dargeboten, das bezeugen nicht nur die Schöpfungen der Sakralarchitektur, sondern auch manche Werke der Profanbaukunst, und zwar in erster Linie die ehrwürdigen Ueberreste der ehemals glanzvollen Kaiserpfalz, jetzt leider ein Gräuel von Verwüstung.

Diese Ruinen bezeichnen im Süden des Grossherzogthums Hessen den Beginn einer Reihe von Palatialbauten romanischen Stiles, wie solche kein anderes deutsches Land in gleich unmittelbarer Folge aufzuweisen hat. An die Wimpfener Pfalz schliesst sich innerhalb der Provinz Starkenburg ein vom Westflügel des Renaissance-schlusses zu Babenhausen überbauter Palas an, sowie die am Hochufer des Maines frei gelegene Palastruine zu Seligenstadt. Innerhalb der Provinz Oberhessen findet die Reihe dieser Gattung von Gebäuden ihre Fortsetzung in den älteren Ueberresten des grossentheils den Gesetzen der Gothik und Renaissance folgenden Schlosses zu Büdingen und in den ansehnlichen Ruinen der Burg Münzenberg. In der Provinz Rheinhessen sind von der durch Kaiser Friedrich Barbarossa erweiterten Karolingerpfalz zu Nieder-Ingelheim nur noch wenige Spuren übrig. Unweit der Ostgrenze des Grossherzogthums aber erscheinen der Hohenstaufenpalast zu Gelnhausen und die Wildenburg bei Amorbach als grossartige Monumente in der Gruppe mittelrheinischer Palatien, während im Westen der Barbarossapalast zu Kaiserslautern Jahrhunderte lang, wenn auch nicht unberührt von der zerstörenden Zeit, aufrecht stand, um leider im Beginn des 19. Säkulums durch nivellirende Bauweisheit zu Gunsten eines neuen Zuchthauses spurlos vom Erdboden zu verschwinden. In den deutschen Gauen nördlich vom Grossherzogthum Hessen wird die romanische Palatialarchitektur nach meilenweiter Unterbrechung erst wieder durch die Wartburg bei Eisenach, das Kaiserhaus zu Goslar und die Burg Dankwarderode zu Braunschweig glanzvoll ver-

treten, zumal diese Baudenkmäler seit den letzten Jahrzehnten einer stiltüchtigen, hochmonumentalen Wiederherstellung sich erfreuen.

Die Baugruppe der Wimpfener Kaiserpfalz liegt auf einer über dem Neckar steil ansteigenden Bergwand — im südlichen Zug Hag, nordwärts Hälde auch Neckarhälde genannt — und beherrscht jenseits des Flusses ein Landschaftsbild, das in mannigfacher Gestaltung vor den Blicken des Beschauers sich aufrollt, bis hin zu den Höhen des Frankenlandes und Schwabenlandes am nördlichen und östlichen Horizont, mit den Mainhardbergen in der Mitte der malerischen Fernsicht. Dass der breite Rücken der hochragenden Neckarhälde schon den Römern als Warte und Stützpunkt zur Sicherung ihrer in einem Abstand von nur 15 Kilometer vorüberziehenden Reichsgrenze diente, kann keinem Zweifel mehr unterliegen, seitdem zu Anfang der vierziger Jahre, unweit des im Palatialgebiet stehenden rothen Thurmes, bei Anlegung eines Gartens römische Gefässe ausgegraben wurden, die im Grossherzoglichen Kabinetmuseum zu Darmstadt Aufstellung fanden. — Ist die Annahme richtig, wonach der fränkische König Sigebert um die Mitte des 7. Jahrhunderts zu Wimpfen einen Palast besass, so kann diess Gebäude sehr wohl auf der für eine königliche Residenz besonders günstigen alten Römersiedelung sich erhoben haben und in der Folge dem jüngeren Hohenstaufen-Palatium gewichen sein. Ueberreste einer solchen Bauanlage aus fränkischer Zeit sind jedoch nicht mehr erkennbar.

Baugeschichtliches

Das seit dem schwachen Dämmerchein aus König Sigeberts Tagen über der geheimnissvollen Kulturstätte lagernde Dunkel dauerte Jahrhunderte lang. Erst um die Wende des 12. und 13. Säkulums durchdringen erhellende Strahlen die Finsterniss. Nach den Kaiserregesten des gelehrten Johann Friedrich Böhmer und anderen Quellschriften waren Kaiser Friedrich I Barbarossa im Jahre 1190 und Heinrich VI im Jahre 1193 zu Wimpfen anwesend. Friedrich II weilte zwischen 1218 und 1234 mehrere Male in der Stadt. Heinrich VII nahm schon seit dem Jahre 1218, anfänglich mit seinem ebengenannten kaiserlichen Vater und dann bis zum Jahre 1235 noch öfteren, zeitweise sogar andauernden Aufenthalt in Wimpfen.

Mannigfache Gründe — darunter nicht zum mindesten das erfolgreiche Streben der Hohenstaufen nach einem Lehenverhältniss zur Stadt Wimpfen und nach Mehrung ihres Ansehens durch den Besitz eines am Hochufer des Neckars gelegenen und dessen Lauf beherrschenden Stützpunktes, der gleichzeitig als Sammelort der umgebenden Ritterschaft dienen konnte — sprechen für die Annahme, dass die Errichtung des Palatiums in die Regierungszeit der genannten Kaiser fällt und dass das Dasein des Prachtbaues dem Willen dieser kraftvollen und baulustigen Herrscher entsprungen war. Quellenmässige Daten in Form geschriebener Belegstücke sind allerdings zur Unterstützung dieser Annahme nicht mehr vorhanden, was übrigens im vorliegenden Fall kein entscheidendes Moment bildet. Die Meinung, nur dasjenige als historisch berechtigt gelten zu lassen, was durch Schriftstücke beglaubigt wird, mag ja an und für sich lobenswerth sein. Nur übersehe man nicht, dass auf dem Gebiete der bildenden Kunst die Kunstwerke selbst ebenfalls Hauptquellen bleiben. Auch die Wimpfener Kaiserpfalz ist als eines der zahllosen Beispiele zu betrachten, dessen Stil und Technik untrügliche Belege für die Entstehungszeit des Gebäudes sind, und dessen Plananlage, Mauerwerk und baukünstlerische Formen als steinerne Annalen

quellenmässige Geltung beanspruchen dürfen. Ueberdiess sind verwandte Züge mit analogen, urkundlich beglaubigten Monumenten mehrfach am Palatium vorhanden. Es fehlt nämlich nicht an weiter unten näher zu erörternden Bestandtheilen, deren wuchtige Werkstücke, Rundbogenbildungen, Säulengestaltung und charakteristische Einzelformen — alles Momente, worauf es bei Bestimmung des Zeitverhältnisses in hohem Grade ankommt — mit voller Deutlichkeit die Sprache des romanischen Stiles reden, wie er in der mittleren und späteren Hohenstaufenzeit in Uebung stand. Und wenn die kaiserlichen Pfalzen der Epoche gleich von Anbeginn mit überraschender Grossartigkeit auf den Plan traten, so ist der Umstand mit in Erwägung zu ziehen, dass Denkmäler der Sakral-Architektur von der Bedeutung der mittelhheinischen Dome zu Mainz, Speier und Worms — Monumente, welche die besten Kräfte baukünstlerischen Schaffens beanspruchten und deren Vollführung lange Jahre dauerte — unmöglich ohne Anregung und bestimmenden Einfluss auf die Civilbaukunst, insbesondere auf die Palatialarchitektur der baulustigen Hohenstaufenkaiser bleiben konnten. Auch sind unter diesem Gesichtspunkt im vorliegenden Fall die uralten Beziehungen der Wormser Bischöfe zur Stadt Wimpfen mit in Anschlag zu bringen, insofern damals in und um Worms der romanische Baustil fleissig geübt wurde.

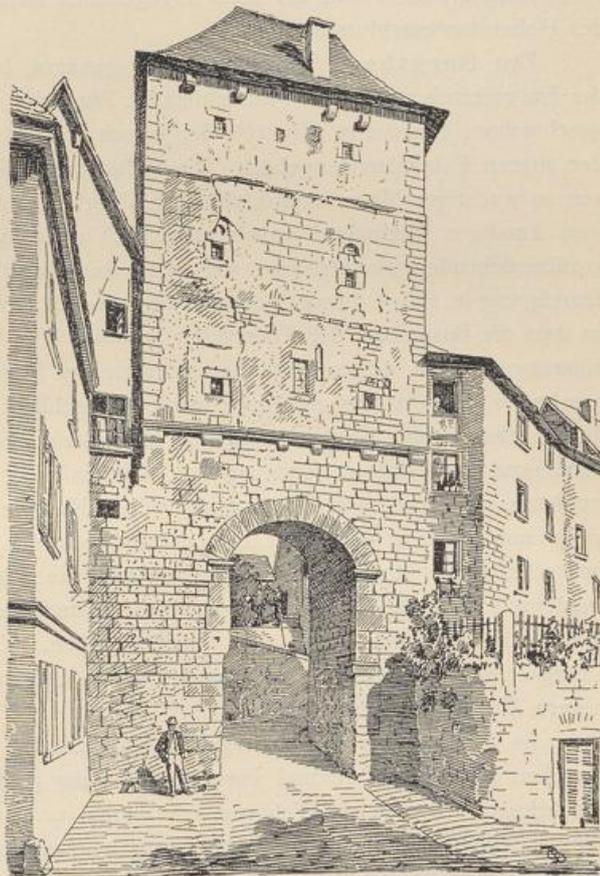
Um aber an archivalischer Unterstützung nicht ganz leer auszugehen, sei erwähnt, dass Kaiser Friedrich I seine Genehmigung zur Anlage der Stadt Gelnhausen in unmittelbarer Nähe der kurz vorher von ihm erbauten Kaiserpfalz, im Jahre 1170 erteilt hat. Nun, zwischen dieser besterhaltenen Barbarossaburg und der Wimpfener Pfalz herrscht an den Palatialfronten sowohl im Aufbau wie im Stil der Einzelformen grosse Uebereinstimmung, nur mit der Abweichung, dass gegenüber der zierlicheren Durchführung zu Gelnhausen die Wimpfener Formen, wenn es ihnen auch an gefälligem Schmuck keineswegs gebricht, mehr Ernst und Wucht verrathen. Und ähnliche stilverwandte Merkmale zeigen die benachbarten Burgenbauten zu Babenhausen, Seligenstadt, Büdingen und Münzenberg, so dass es scheinen möchte, als seien diese Architekturwerke sammt und sonders Schöpfungen einer und derselben Palatial-Bauhütte, die um die Wende der letzten Jahrzehnte des 12. und der ersten Dezennien des 13. Säkulum mit überraschenden Erfolgen thätig war, bald im Grossen bald im Kleinen, theils in ernstem theils in zierlichem Formenausdruck des romanischen Stilgesetzes.

Ludwig IV oder der Baier war der letzte deutsche Kaiser, welcher, (um 1346) im Wimpfener Hohenstaufenschloss Hof hielt. Um diese Zeit erscheint die Kaiserpfalz urkundlich unter dem Namen *Saal*, später auch als *aula*, *Hof*. Im Jahre 1366 wurde das Gebäude kaiserlicher Gerichtssitz unter der Bezeichnung »das Cantgericht zu Wimpffen uff dem Sale.« *) Der Umstand, dass zwei Jahrhunderte später und zwar in den Jahren 1540 und 1542 Ferdinand I nicht in der Kaiserpfalz, sondern bei den Dominikanern im Kaiserbau (s. o. S. 128) Wohnung genommen, dürfte auf den damals schon hereingebrochenen Verfall der Burg schliessen lassen. Der Ruin nahm durch Verwahrlosung immer mehr überhand, zumal die Anwohner das verlassene Prachtschloss, wie der Augenschein lehrt, als wohlfeilen Steinbruch für die

*) L. Frohnhäuser S. 71.

Untermauerungen und Erdgeschosse ihrer Fachwerkwohnbauten benützten. Die Hohenstaufenpfalz, einst stolz im Neckar sich spiegelnd und hehr über die Lande strahlend, bietet seitdem ein Bild von Schmach und Elend. Hier zeigt es sich, dass nicht immer die Franzosen, die Schweden oder sonstige fremde Kriegsvölker nöthig waren, um auf ihren Verheerungszügen in deutschen Landen die herrlichsten Bau- denkmäler zu zertrümmern und in Asche zu legen. Das haben gar oft die eigenen Hände ebenso gründlich besorgt und besorgen es leider in manchen Fällen noch jetzt, uneingedenk der Mahnung, dass die Bau- und Bildwerke unserer Vorfahren die Weg- weiser unserer vaterländi- schen Geschichte sind.

Was von der Kaiserpfalz an mehr oder minder erhaltenen Bautheilen und Ruinen noch vorhanden ist, umfasst im Wesentlichen: das Burgthor, die Ruinen des Palas, die profanirte Burgkapelle, ein- zelne Strukturtheile am so- genannten Steinhaus und zwei Bergfriede. Diese Bestand- theile folgen sich in langem Zuge auf der gegen Nord ge- legenen Stadtseite, die noch heute die Namen *das Burg- viertel* oder *die Burg* führt. — Zum richtigen Verständ- niss des Zusammenhanges und der Beschaffenheit dieser Bau- lichkeiten sei bemerkt, dass die kaiserlichen und landes- herrlichen Pfalzen*) nicht in gleicher Strenge das Gepräge des Kriegsmässigen besaßen wie die nach sämtlichen Anforderungen des mittel- altrigen Wehrbaues angelegten Ritterburgen. Zum Kaiser und zum Landesherrn sollte alles Volk Zutritt haben. Kaiser und Landesfürsten pflegten jedoch, ausser dem unmittelbaren Gefolge, mit auserlesenen Mannschaften sich zu umgeben behufs Vertheidigung ihrer einem Heerlager gleichenden Pfalzen, deren verschiedenartige Gebäude ein fester Mauerring schützend umschloss. Uebrigens war die Mannschaft



Bestandtheile
der Kaiserpfalz

Fig. 60. Wimpfen a. B. Kaiserpfalz. Burgthor.
Blick von der Hauptstrasse.

*) Nach Dr. A. Essenwein »Der Wohnbau« s. u. Literaturbericht.